

Organe Officiel de la Fédération Chrétienne du Personnel des Transports affiliée à l'ETF - ITF

Transport

Nr. 3

06. Mars 2020

52. Joergank • 20A rue de Strasbourg • L-2560 Luxembourg Tel.: 22 67 86-1 • Fax: 22 67 09 • E-mail: info@syprolux.lu • syprolux.lu

#MOBILITÉ
GRATUITE
AU LUXEMBOURG

#CestUnGrandJour
**COMME LE PREMIER
PAS SUR LA LUNE!**



01/03/2020

Plus d'informations sur
www.mobilitegratuite.lu

#MOBILITÉ
GRATUITE
AU LUXEMBOURG

#CestUnGrandJour
**COMME LA DÉCOUVERTE
DE LA GRAVITÉ!**



01/03/2020

Plus d'informations sur
www.mobilitegratuite.lu

**WIERKLECH?
REALLY?**



#MOBILITÉ
GRATUITE
AU LUXEMBOURG

#CestUnGrandJour
**COMME L'INVENTION
DE LA ROUE!**



01/03/2020

Plus d'informations sur
www.mobilitegratuite.lu



#MOBILITÉ
GRATUITE
AU LUXEMBOURG

#CestUnGrandJour
**COMME LE PREMIER
TOUR DU MONDE!**



01/03/2020

Plus d'informations sur
www.mobilitegratuite.lu

VRAIMENT?

Invitatioun

Léiw Kolleeginnen a Kolleegen,

Heimat luede mer lech ganz häerzlech op eis Generalversammlung an, si get ofgehaalen e

Freideg, den 13. März 2020

um 18:00 Auer am Café-Restaurant Meckenheck
(17, rue Meckenheck L-3321 Berchem)

Wann dir interesséiert sitt fir am Comité vun der Sektiooun matzeschaffen, kënn dir iech bis virun der Generalversammlung beim Präsident oder beim Sekretär mëllen.

Géint 20:00 Auer gëtt eng Agape offréiert, dofir mëllt iech w.e.gl. bis den 01.03.2020 un.

SYPROLUX-Generalsekretariat: 22 67 86 1 / Basa 1289

oder op: syprolux@pt.lu

Serge Bousser: 691 658 560/sergebo@pt.lu

Fir d'Sektiooun Beetebuerg
De Comité

Invitatioun

Léiw Kolleeginnen a Kolleegen,

Heimat luede mer lech ganz häerzlech op eis Generalversammlung an, si get ofgehaalen e

Freideg, de 27. März 2020

um 18:00 Auer am Restaurant-
Pizzeria „beim Stadhaus“ zu
Schëffleng

(12, av de la Libération L-3850 Schiffflange)

Wann dir interesséiert sitt fir am Comité vun der Sektiooun matzeschaffen, kënn dir iech bis virun der Generalversammlung beim Präsident oder beim Sekretär mëllen.

No der Generalversammlung gëtt eng Agape offréiert, dofir mëllt iech w.e.gl. bis den 20.03.2020 un.

SYPROLUX-Generalsekretariat: 22 67 86 1 / Basa 1289

oder op: syprolux@pt.lu

Fir d'Sektiooun Esch/Uelzecht
De Comité

Sie lesen in dieser Nummer

Aktuelles	2
Leitartikel.....	3
Aktuelles	4
News	5
Zentraldelegation.....	6-7
Kommissionen	8-10
CFL	11
Wohlstand mit Blick auf Armut.....	12-13
ULC.....	14
Fürsorgekasse.....	15
Sport.....	16

Steiererklärung:

Zeckt net, wann dir Hëllef braucht, a rufft un.

Weider Informatiounen um Tel:
Basa-1289 oder 226786-1

Invitatioun

Léiw Kolleeginnen a Kolleegen,

Heimat luede mer lech ganz häerzlech op eis Generalversammlung an, si get ofgehaalen e

Fregdes, den 20. März 2020

um 17:45 Auer am Sporthotel
Leweck an der Lëpschter-Dëllt

(L-9378 Lipperscheid)

Wann dir interesséiert sitt fir am Comité vun der Sektiooun matzeschaffen, kënn dir iech bis virun der Generalversammlung beim Präsident oder beim Sekretär mëllen.

No der Generalversammlung gëtt eng Agape offréiert, dofir mëllt iech w.e.gl. bis den 10.03.2020 un.

SYPROLUX-Generalsekretariat: 22 67 86 1 / Basa 1289

oder op: syprolux@pt.lu

André Dhur (Präsident): 691 998 727

Katja Felten (Sekretärin): 621 355 313

Fir d'Sektiooun Norden
De Comité

Ende und Beginn einer Ära?



Mylène BIANCHY

Nun, jetzt ist er da, der gratis öffentliche Transport! Mit einem großen Musikfest in Bus, Tram, Zug und Bahnhof, hieß man ihn am 29. Februar 2020, demnach ein Tag früher als angekündigt, willkommen.

Eine Vielzahl an jungen Künstlern haben sich auf ihre ganz eigene Weise, mit ihrer Performance zum Thema gratis öffentlicher Transport geäußert. Ob man nun unbedingt eine Fahrkarte mit den Zähnen zerreißen muss, als würde man die Fesseln des Kapitalismus zermalmen, sei mal dahingestellt und fällt für mich unter künstlerische Freiheit. Doch wenn ein junger Künstler in der Tram auf Sitze springt oder sich an Halterungen hängt, so kann ich verstehen, dass solche Vorgehensweise, doch mit viel Befremden zur Kenntnis genommen werden. Nicht weil man künstlerische Freiheit nicht anerkennen will, sondern viel eher, weil der Nachahmungseffekt eines solchen Verhaltens groß ist und bei unseren Kolleginnen und Kollegen im Arbeitsalltag auf wenig Gegenliebe stoßen wird.

SYPROLUX weiterhin kritisch

Als SYPROLUX stehen wir diesem gratis öffentlichen Transport kritisch gegenüber. Nicht, weil wir den Benutzern dies nicht gönnen würden, sondern weil besonders der Eisenbahnbereich nicht bereit ist, sowohl in Punkto Infrastruktur und Material als auch im operativen Bereich. Bis 2027 müssen die Eisenbahnerinnen und Eisenbahner ein gewaltiges Investitionsvolumen umsetzen.

Digitale Transformation begleiten

Gleichzeitig ist die digitale Transformation unserer Arbeitswelt omnipräsent und in vollem Gange. Man braucht nur an die Einführung der Tablets bei unseren Lokführern, Zugbegleitern und künftigen Aufsichtsbeamten zu denken. Automatisierte Prozesse, verstärkter Gebrauch von Simulationstechniken in der Ausbildung, der Einsatz von virtueller Realität im Wartungsbereich, alles Überlegungen, mit denen wir uns in naher Zukunft auseinandersetzen müssen. Vor allem müssen wir als Gewerkschaft dafür Sorge tragen, dass jeder Einzelne mit auf den digitalen Zug genommen wird.

Richtiger Zeitpunkt

Es ist falsch uns vorzuhalten wir wären auf der „negativen Schiene“, oder wenn man Gewerkschaften zuhören würde, wäre eh nie der richtige Moment gekommen, den gratis öffentlichen Transport einzuführen. Solche Aussagen sind schlichtweg falsch. Für uns als SYPROLUX steht fest, dass die Politik das Pferd von hinten gesattelt hat. Will man den Individualverkehr eindämmen und den öffentlichen Transport ausbauen, muss das Angebot stimmen und attraktiv für den Kunden sein. Dazu braucht die Eisenbahn weiteres Rollmaterial, welches ab 2022 geliefert werden soll, weitere Kapazitäten auf dem Schienennetz, welche mit der Strecke Luxemburg - Bettemburg kommt, ein fertiggestellter Bahnhof Luxemburg, ein neues Stellwerk in Ettelbrück und Bettemburg, sowie die Fertigstellung der Parkhäuser in Rodange, Ettelbrück, Mersch und Wasserbillig. Der richtige Zeitpunkt wäre demnach in unseren Augen in Folge der Fertigstellung dieser Projekte gewesen.

Gleich zu Beginn ein paar bedenkliche Vorkommnisse

Man wird jetzt in den kommenden Wochen und Monaten sehen, wie dieser gratis öffentliche Transport von den Kunden ge-/benutzt wird. Das Zusammenleben zwischen Kunden und Eisenbahner verläuft durchwegs harmonisch. Es ist ja an und für sich nur eine Kleinzahl von Nutzern, welche besonders unseren Zugbegleitern zu schaffen machen. Gleich am ersten Tag der Einführung des gratis öffentlichen Transports versuchten einige diese neu erlangte „Freiheit“ vollends auszuloten. So versuchten einige Individuen ganz unverhohlen in einem Zug Gras zu verkaufen, mit dem Argument, dies wäre ja mittlerweile auch legal in Luxemburg. Bettler waren ebenfalls unterwegs. Als diese dann gestört wurden, wurde der Zugbegleiter angeschnauzt, er solle mal versuchen ihn aus dem Zug raus zusetzen. Die Geister, die man rief!

Demnach ist die Dringlichkeit nach einer gesetzlichen Anpassung der „Loi sur la sécurité dans les transports publics“ von 2009 vollends gegeben und der Ruf nach einer Sitzung des „comité de pilotage dans les transports publics“ wird lauter.

Mylène BIANCHY

Invitatioun

Léiw Kolleeginnen a Kolleegen,

Heimat luede mer lech ganz häerzlech op eis Generalversammlung an, si get ofgehaalen e

Donneschdes, den 02. Abrëll 2020

Um Programm steet:

- 13:30 Auer Rendez-vous op der Gare Belval mat gemeinsamer Visite
- 18:00 Auer Generalversammlung am Restaurant Gurman
(2 Rue Grande-Duchesse Charlotte L-4430 Sanem)

No der Generalversammlung gött eng Agape offrëiert, dofir mëllt iech w.e.gl. bis den 27.03.2020 un.

SYPROLUX-Generalsekretariat: 22 67 86 1 / Basa 1289
oder op: syprolux@pt.lu

AV-Kommissioun

Generalversammlung vun der Sektioun Attert
Freideg, den 03. Abrëll 2020

(weider Informatiounen kritt dir an der nächster Nummer)

Fir d'Sektioun Attert
De Comité

Generalversammlung vun der Services Centraux
Dënscheg, de 05. Abrëll 2020

um 16:15 Auer am Generalsekretariat

No der Generalversammlung gött eng Agape offrëiert, dofir mëllt iech w.e.gl. bis den 20.03.2020 un.

SYPROLUX-Generalsekretariat: 22 67 86 1 / Basa 1289
oder op: syprolux@pt.lu

Kommissioun vun de Service Centraux

Invitatioun

Léiw Kolleeginnen a Kolleegen,

Heimat luede mer lech ganz häerzlech op eis Generalversammlung an, si get ofgehaalen e

Mëttwoch, de 25. März 2020

Um Programm steet:

- 13:45 Auer Rendez-vous beim Luxembourg Science Center
(50, rue Emil Mark L-4620 Differdange)
- 14:00 Auer Visite vum Science Center
- 17:30 Auer Generalversammlung am Hotel Gulliver Tower
(14-16 Grande-Rue L-4575 Differdange)

No der Generalversammlung gött eng Agape offrëiert, folgende Menu steet zur Auswahl:

Entrée:	Bottillon d'asperges au jambon de Parme et sauce mousseline
	Duo de cocktail de crevettes et saumon fumé
Plat:	Dos de Skrei sauce vierge, pommes de terre vapeur et légumes
	Mignons de boeuf sauce forestière, pommes de terre Anna et légumes
Dessert:	La coupe de fraises Melba

Aus organisatoresche Grënn mëllt iech w.e.gl. bis de 17.03.2020 um Generalsekretariat un.

SYPROLUX-Generalsekretariat: 22 67 86 1 / Basa 1289
oder op: syprolux@pt.lu

TM-Kommissioun

**Bourse de modélisme
Modellbau Tauschbörse
Occasionsmarkt**

Beringen / Mersch

1604

HALL IRBICHT

10.00 – 16.30 heures



Petit déjeuner et repas sur place
Org. Spur1 Frënn Letzebuerg
www.mec-spur1.lu

Entrée - Eintritt: 3€

**Bourse de modélisme
le 29 mars 2020 à Beringen/Mersch**

02.02.2020

Eine SYPROLUX-Delegation nahm an der Hallenfußballmeisterschaft in Weiler zum Turm teil. Gewonnen wurde die Meisterschaft vom Fahrpersonal, zweiter wurde die Mannschaft der AS CFL Bettembourg.

Der BU-Betrieb lud alle Busfahrer zu Informationsversammlungen ein, Hauptthema waren die Arbeitszeiten.

03.02.2020

Morgens nahmen die Verwaltungsratsmitglieder des SYPROLUX am CFL-Verwaltungsrat teil.

Am Nachmittag tagte der SYPROLUX-Verwaltungsrat, zwecks Abwicklung des Tagesgeschäftes.

04.02.2020

Der SYPROLUX lud zu Ausbildungs- und Informationsversammlungen über das neue Generalorder N°10 ein. Diese Generalorder befasst sich mit dem neuen Strafenkataloge.

Die SYPROLUX-Präsidentin nahm an einem Workshop der ETF teil, dies unter dem Thema: „digitalisation toolkit“.

07.02.2020

Am Abend lud die BU-Kommission zu ihrer Generalversammlung ein.

10.02.2020

Eine Delegation um den FCPT-Präsidenten Paul Gries und die SYPROLUX-Präsidentin Mylène Bianchy trafen sich mit dem CFL Aufsichtsratspräsidenten Jeannot Waringo und dem CFL Generaldirektor Marc Wengler um Ihnen die Gratulationen für das Jahr 2020 zu unterbringen.

12.02.2020

Eine SYPROLUX-Delegation teilte Schokoladenpralinen an die Bediensteten der CFL-Generaldirektion aus.

Am späten Morgen trafen sich die SYPROLUX-Verantwortlichen mit der Fraktion von „déli Gréng“.

13.02.2020

Die Vertreter des SYPROLUX nahmen an der CFL-Zentraldelegation teil. (siehe Bericht in dieser Ausgabe)

Am Nachmittag tagte der SYPROLUX-Verwaltungsrat, zwecks Abwicklung des Tagesgeschäftes. Des Weiteren wurde die Zentraldelegation vom Morgen analysiert und diskutiert.

Am späten Nachmittag nahmen die SYPROLUX-Verantwortlichen an der Generalversammlung der Mobbing a.s.b.l. teil.

24.02.2020

Am Nachmittag stellten die AV-Verantwortlichen die neue Organisation des AV-Betriebes vor.

25.02.2020

Am Nachmittag nahm die SYPROLUX-Präsidentin an den Kommissionsitzungen der CSL teil.

26.02.2020

Am Nachmittag nahmen die SYPROLUX-Verantwortlichen an der Generalversammlung der AS CFL teil.

27.02.2020

Am Nachmittag tagte die MI-Kommission, hier wurde die nächste Sitzung beim „Chef de Service“ vorbereitet.

28.02.2020

Am Nachmittag tagte der SYPROLUX-Verwaltungsrat, zwecks Abwicklung des Tagesgeschäftes.

Am Abend lud die Sektion Osten zur Generalversammlung ein.

Steve WATGEN

SYPROLUX-FAMILIJEFEST

den 01. Mee 2020 zu Hesper um KLOPA

(Kiosk am Hesper Gemengepark)

De SYPROLUX organiséiert dëst Joer den 01. Mee säi Familijefest zu

Hesper am Gemengepark

Fir lessen a Gedrénks souwéi Animatioun fir Grouss a Kleng as de ganzen Dag iwwer gesuert. Déi Leit wou Zäit a Loscht hun op dësem Dag eng Hand mat unzepaken sollen sech um Generalsekretariat mëllen.

(SYPROLUX-Generalsekretariat: 22 67 86-1 / Basa 1289; syprolux@pt.lu)

*d'Kannervakanzen- a Sozialwierk
de SYPROLUX-Komitee*

Bericht der Zentraldelegation vom 13.02.2020

Campus CFL eng modern Léierbud

Personalbestand bei den CFL

Anfang 2020 beschäftigte die CFL 3582 Bedienstete, was ein Plus von 179 Bediensteten ist. Des Weiteren ist festzustellen, dass es 2019 insgesamt 288 Abgänge gab (dazu gehören auch die altersbedingten Abgänge). Registriert wurde, dass insgesamt die Fälle vom der Elternurlaub zunehmen.

In verschiedenen Berufssparten (wie z.B.: bei den Lokführern und Busfahrern) ist der Personalbestand stark angestiegen, zusätzlich wurden viele Bedienstete in den I- und A-Laufbahnen (MI und TM) eingestellt.

Trotzdem gilt die Regel vom ständigen Kontrollieren des gesamten Personalbestandes, um nicht negativ überrascht zu werden.

Bei den Oktober Examen haben 121 von 132 Kandidaten ihre Examina bestanden, was ein gutes Resultat ist. 10 Bedienstete hatten Nachexamen und einer hat die Examina zum 2 Mal nicht bestanden.

Auch berichtete der RH-Direktor, dass sich die CFL weiterhin auf die unterschiedlichen Job-Messen vorbereiten würde, um hier viele interessante Kontakte mit Arbeitssuchenden zu knüpfen. Darüber hinaus soll eine höhere Präsenz in den Schulen erfolgen. Es laufen Verhandlungen mit der Berufskammer, um verschiedene spezifische CFL-Berufe mit einem BTS-Studium zu verbinden. Eine Win-win Situation für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wir bedauern aber, dass die CFL im Moment keine Laufbahn für einen solchen Schulabschluss hat.

Die Effektivberatungen für 2021 stehen vor der Tür

Leider muss wieder festgestellt werden, dass in manchen Betrieben der Informationsfluss sehr dürrig ist und den Sozialpartnern die nötigen Informationen vorenthalten werden. Aus diesem Grund betonte der RH-Direktor ein weite-

res Mal, dass sich alle CFL-Betriebe ohne Ausnahme an die aufgestellten Regeln zu halten haben.

Campus CFL

Das Projekt Campus CFL steht in den Startlöchern und soll im September dieses Jahres anlaufen. Hier sollen in Zukunft Auszubildende in neuen Strukturen eingestellt und ausgebildet werden. In diesen Strukturen gibt es neue Berufsausrichtungen und neue Berufsbilder (z. B.: Mechanik, Kühlungstechnik, Elektrik, ...). Auch besteht die Möglichkeit als Quereinsteiger einzusteigen. In Zukunft wird der RH-Betrieb zusammen mit den CFL-Betrieben definieren, wieviele Auszubildende im jeweiligen CFL-Betrieb benötigt werden.

Agent d'accueil oder Chef de Surveillance?

Der Aufsichtsbeamte, der die Aufsicht des Bahnsteigs hat, bekommt Verstärkung durch den Agent d'accueil. Wie dieser Posten aber in Zukunft heißen wird, ist noch unklar. Abgesehen davon sind seine Jobbeschreibung und sein Aufgabenbereich definiert worden. Im großen und ganzen ist dieser Bedienstete vor Ort um dem Kunden für alle Fragen und Informationen zur Verfügung zu stehen. So soll er:

- Präsenz auf den Bahnsteigen zeigen;
- Kontrolle des Aushangs auf den Bahnsteigen ausführen;
- Koordination mit den verschiedenen CFL-Betrieben vorantreiben;
- In schwierigen Situationen (situation dégradée) präsent sein.

Diese Posten sollen dann in den Graden M0 bis M4 ausgeschreiben werden.

In folgenden Bahnhöfen sollen diese Bediensteten eingesetzt werden:

- Clerf: dieser Posten soll ab September besetzt werden und zwar von Montags bis Freitags von 05:00-21:00 Uhr;



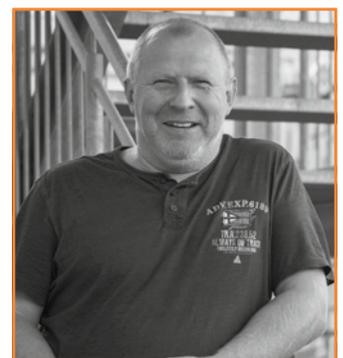
Mylène BIANCHY



Paul GRIES



Steve WATGEN



Marc ADAM

- Ettelbrück: dieser Posten 7 auf 7 Tage und 24 auf 24 Stunden besetzt werden;
- Mersch: dieser Posten soll ab September besetzt werden und zwar von Montags bis Freitags von 05:00-21:00 Uhr; Luxemburg: dieser Posten soll von Montags bis Freitags von 05:00-21:00 Uhr besetzt werden, dies vor allem auf den Bahnsteigen 5 und 6.

Als Sozialpartner sind wir der Meinung, dass solche Aufsichtsbeamte in allen größeren Umsteigepolen des öffentlichen Transportes ein Muss sind.

Trotzdem bleiben viele Fragen offen und die Sozialpartner beharren auf weitere Aufklärung seitens der CFL-Direktion.

APCT:

Die APCT-Qualifikation wurde in die Examina des Fahrdienstleiters integriert. Dies um zu verhindern, dass ein Fahrdienstleiter seine theoretischen Fähigkeiten bei einer nicht normalen Situation nicht in die Praxis umsetzen kann. Nicht klar ist der genaue Verlauf der Ausbildung und der Examina.

Création Cellule d'Assistance Programmation d'Exploitation (PE):

Diese Zelle soll die Qualität, die durch Auris und Aramis kontrolliert wird, verbessern, umso dem Kunden zeitnah Informationen über Verspätungen und Ausfälle zu liefern. In einer ersten Phase sollen in dieser Zelle bis zu 15 Bedienstete tätig sein. (1x S4-S7; 10x S1, S2 et ancien S3; 3x M1-M4; 1x S informatique)

AV-Betrieb:

Vorstellung der Reorganisation des AV-Betriebes. Die Reorganisation sei an und für sich von rein organisatorischer Natur:

AV-Sekretariat: Zusammenlegung der Ressourcen.

- Marketing: Spezialzüge, Internetinformationen, Vermarktung für Touristen;
- Planification Stratégique, Desserte, Planification & Exécution: Zusammenarbeit mit anderen CFL-Betrieben fördern und verbessern, Einsetzbarkeit des Zugmaterials;
- Centre de vente: Tarifikation, Planifikation der Kartenschalter, Coaching;
- Accompagnement des trains: Regelwerk, Einstellung, Ausbildung, Verwaltung und Planifikation der Zugbegleiter;
- Projets AV et affaires informatiques: Verbesserung der informatischen Möglichkeiten;
- Finances, Comptabilité, Monotoring, Tarification: Internationale Tarifikation, Finanzen, Weiterbildung;
- Sécurité, Qualité, Sûreté: Sicherheit und Qualität;
- Expérience client : Austausch mit dem Kunden und Verbesserungsvorschläge umsetzen.

Änderungen des „horaire mobile“ im TM

Der TM-Betrieb hat in Erwägung gezogen, die festgeschriebenen Arbeitszeiten ein wenig zu flexibilisieren, um den Bediensteten die Möglichkeit zu bieten mit dem öffentlichen Transport zu fahren. So könnten die festgeschriebe-

nen Arbeitszeiten (Z.B: 07:00-15:00 oder 08:00-16:00) angepasst werden. Der RH-Direktor verwies auf das bestehende Regelwerk. Eine mögliche Anpassung oder Verbesserung käme nur für alle Bedienstete in Frage. Diese Anfrage wird in der Arbeitsgruppe zusammen mit den Anpassungen im „horaire mobile“ und dem „compte épargne temps“ behandelt werden.

Headquarter Luxemburg:

Der CFL RH-Betrieb will in Punkto neuen CFL-Gebäuden in Zukunft neue Wege einschlagen. In Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut sollen Bedürfnisse und Ansprüche der Belegschaft untersucht und mit einbezogen werden. So soll in verschiedenen Arbeitsgruppen und kleineren Umfragen das Gebäude der neuen CFL-Generaldirektion vorangetrieben und verwirklicht werden. Eine Initiative die wir als Sozialpartner nur unterstützen können. Aber lassen wir den Tag nicht vor dem Abend loben ...

OG 18:

Der Generalorder N°18, welche der sich mit der Sicherheitskleidung (EPI) befasst, wurde angenommen.

TM:

Ein Dankeschön wurde an die Verantwortlichen des TM gerichtet, da der Kaffee an den Kaffeautomaten ab jetzt Gratis ist.

Steve WATGEN



Luxembourg, le 05 février 2020

Note à tous les Services

Objet: Retenue de la cotisation pour la Chambre des Salariés.

Le personnel est informé que la cotisation pour l'exercice 2020 au profit de la Chambre des Salariés est fixée comme suit:

- 31 € pour le personnel en activité de service aux CFL à la date du 1^{er} mars 2020 ainsi que pour les ex-agents en situation de préretraite ou de retraite
- 4 € pour les apprentis

Le prélèvement de la cotisation sera opéré sur les émoluments du mois de mars 2020.

La présente note est à porter à la connaissance du personnel intéressé par la voie la plus appropriée.

Le chef du Service RH,
(s) Constance THILL

Questions proposées à l'ordre du jour pour la prochaine réunion auprès du Chef de Service AV en date du 12 mars 2020

- Les délégués du personnel désirent être informés sur le système Railtab, les changements d'interfaces, les nouveaux logiciels (INIT, AURIS) et leurs évolutions dans les prochains mois.
- Les délégués du personnel ont constaté des problèmes en relation avec la BLZ qu'ils désirent discuter, par exemple : la non-occupation du DP-PAT, des problèmes de communication, ...
- Les délégués du personnel désirent mener une discussion concernant les listes du « congé rouge ».
- Les délégués du personnel demandent l'attribution de sous-vêtements du type thermo aussi bien pour les agents PAT que pour les agents portiers. De plus il serait de mise d'équiper les agents portiers de gilets comportant l'inscription « information ».

Les délégués du SYPROLUX

Eric WENGLER, Dionisio BATTISTA, Sven LASCHETTE, Fabrice BICHLER



Eric WENGLER



Dionisio BATTISTA

Questions proposées à l'ordre du jour pour la prochaine réunion auprès du Chef de Service GI en date du 10 mars 2020

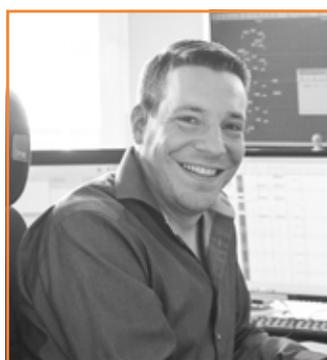
1. Les délégués du personnel souhaitent savoir, si des emplacements de stationnement ont été prévus pour les agents des nouveaux postes directeurs en planification, respectivement pour le nouveau PdC à Bettembourg, étant donné que les parkings publics sont bien saturés.
2. Les délégués du personnel souhaitent savoir, si les négociations dans le dossier de la cloche « Bimmel » au PdL, avec Thales progressent de manière satisfaisante pour les agents du PdL ?
(voir inscription au RPRS du 08/12/2019)

Les délégués du SYPROLUX

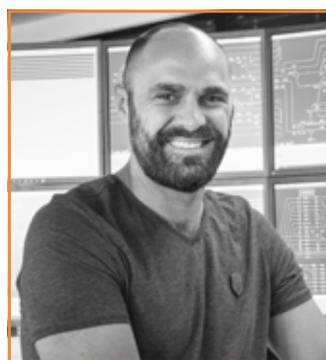
Katja FELTEN, Yves BIRCHEN, Luc PLIER, David BOLLENDORFF



Katja FELTEN



Yves BIRCHEN



Luc PLIER



David BOLLENDORFF

Questions proposées à l'ordre du jour pour la prochaine réunion auprès du Chef de Service BU en date du 17 mars 2020

- Le délégué du personnel demande s'il est possible que le PC communique le numéro du bus prévu pour la journée respective au conducteur 30 minutes à l'avance au lieu de 20 minutes.
- Concernant la mise à disposition tardive des documents réglementaires, le délégué du personnel insiste à ce que ces documents soient remis aux agents le jour de leur première prise de service et que ce délai soit respecté dans le futur. De plus, il est demandé de considérer le fait de cette remise tardive surtout pour la session d'examen du mois d'avril 2020.
- Étant donné que les réservistes doivent travailler régulièrement en 3 postes, le délégué du personnel revendique à ce que cette répartition se fasse de manière équitable entre l'ensemble des agents de réserve.
- Le délégué du personnel demande à ce que les journées « SecoursRail » soient fixées sur une durée de 8 heures maximum par journée, surtout pour la séance matin (03:00h jusqu'à 12:00h).
- Quand est-ce que les créneaux de disponibilité au sein des schémas de base des couches de travail seront réduits (comme annoncé lors de la séance d'information du 02 février 2020) ?
- Le délégué du personnel demande de réduire les changements de bus de la même catégorie au cours d'un tour de service.
- Lors de l'élaboration des plans de congé 2021 serait-il possible d'augmenter le nombre des créneaux de congé pour les réservistes, vue l'augmentation du nombre de conducteurs ?
- Quand aura lieu la journée du conducteur pour l'exercice 2020 ?
- Est-ce qu'il est possible d'établir des feuilles de dépannage rapide et d'entretien pour les différents types de bus ? (type checklist)
- Quelles sont les missions des coachs en matière de formation des nouveaux CR's ?
- Le délégué du personnel demande la mise à disposition d'un réservoir AdBlue au poste isolé d'Echternach.
- Le délégué du personnel demande la mise à disposition d'un PC/écran au poste isolé d'Echternach afin de permettre aux CR's de regarder resp de vérifier leur programme individuel dans l'IVU-WEBCLIENT.
- Le délégué du personnel demande pourquoi l'écran dans le couloir du poste central à Luxembourg n'est pas utilisé pour afficher toutes les informations nécessaires concernant la situation trafic/route en temps réelle.

Les délégués du SYPROLUX

Daniel SCHILDGEN, Marc BECKER



Daniel SCHILDGEN



Marc BECKER

Generalversammlung vun der Mi-Kommission
Mëttwochs, de 18. Mäerz 2020

um 09:00 Auer am Generalsekretariat

No der Generalversammlung gëtt eng Agape offréiert,
dofir mëllt iech w.e.gl. bis den 12.03.2020 un.

SYPROLUX-Generalsekretariat: 22 67 86 1 / Basa 1289

oder op: syprolux@pt.lu

MI-Kommission

Vorankündigung

**Generalversammlung der Pensionäre
und Witwen**

**am 12.11.2020 im Blindenheim
in Berschbach/Mersch.**

Die Pensionertenkommission

Vorschläge verschiedener Aktivitäten des Kinderferien- und Sozialwerks

Wie seit einigen Jahren schon bietet die Verwaltungskommission des Kinderferien- und Sozialwerks die Möglichkeit den Kindern und Enkelkindern unserer Mitglieder eine Beteiligung an den Unkosten der verschiedenen Aktivitäten zu gewähren.

Kolonien und Camps

Für Kinder im Alter von 6 bis 17 Jahren die während den Winter- und Sommerferien an Camps oder Kolonien teilnehmen.

Auskünfte, weitere Vorschläge und Einschreibungen kann man unter folgenden Adressen nachfragen:

- **SNJ:** Tel: 247 86455 und www.snj.lu
- **CROIX-ROUGE:** Tel: 2755 2004 oder 2755 6202 und www.croix-rouge.lu
- **CARITAS:** Tel: 40 21 31-1 und www.caritas.lu

Nachhilfekurse für Schüler von Primär- und Sekundarschule

Anmeldungsformulare oder zusätzliche Auskünfte sind zu bekommen unter folgenden Adressen:

STUDIENKREIS

Tél: +352 45 58 70
9, rue Jean Bertholet L-1233 LUXEMBOURG
www.studienkreis.lu

INTELLEGO

Tél: 45 58 70 GSM: +352 661 787 995
www.intellego.lu
contact@intellego.lu

D'STÄIP

19, rue Louis Petit L-4278 Esch/Alzette
contact@d-staip.lu
www.d-staip.lu

Die Beteiligung des Kinderferien- und Sozialwerks einer finanziellen Entschädigung der Unkosten pro Kind/Enkelkind an den aufgelisteten Vorschlägen beträgt eine jährliche (1 Januar bis zum 31 Dezember) maximale Gesamtrückzahlung des laufenden Jahres von, 300€ pro Kind/Enkelkind bei Nachhilfekurse und 500€ pro Kind/Enkelkind bei Ferienkolonie, bei Abgabe einer Kopie der Zahlungsquittung und Rechnung in unserem Sekretariat des SYPROLUX.

Um weitere Auskünfte oder Informationen zu erhalten, kontaktieren sie:

MULLENBACH Manuel

GSM: +352 661 185 236 oder per E-Mail: mullmanu@pt.lu

Der Verwaltungsrat des Kinderferien- und Sozialwerks

Ären Hausdokter huetlech eng **Bluttanalyse** verschriwen an Dir hutt eng **gültig Ordonnance**.

Dann si mir fir lech do!

All **Mëttwoch** vun 7.00-9.30 Auer maachen mir Är **Bluttofnam** am **Service Santé au Travail**



!!
Frot Ären Rendez-vous, op mannst 24 Stonnen am virus, op sante-travail@cfi.lu

!!
Demandez votre rendez-vous, au moins 24 heures à l'avance, à sante-travail@cfi.lu

Votre médecin traitant vous a prescrit un **bilan sanguin** et vous disposez d'une **ordonnance médicale valable**.

Alors nous sommes à votre disposition !

Chaque **mercredi** entre 7.00 et 9.30 heures nous faisons **votre prise de sang** au **Service Santé au Travail**

Service Santé au Travail | 2B, rue de la Paix | L-2312 Luxembourg



CONTRE L'AUGMENTATION DES FRAIS ET LA FERMETURE D'AGENCES!



... äere Spezialist fir de Wunraum



ENTREPRISE DE TOITURE
WELTER JEANNOT



IMMOBILIÈRE
WELTER JEANNOT

10, route d'Arlon
L-9180 Oberfeulen
Email: weljea@pt.lu

GSM: 621 148 941
Tél.: 81 28 26
Fax: 26 81 01 32

... Hand an Hand fir optimalt Wunnen



Luxembourg, le 05.02.2020

NOTE à tous les Services

Objet: RECTIFICATIF: Règlement des émoluments au personnel.

Le personnel est informé, que pour l'exercice 2020, les comptes-courants auprès des instituts financiers seront crédités des traitements, pensions, salaires et primes selon le calendrier des **DATES VALEUR** ci-dessous:

Dates VALEUR CREDIT des émoluments:

vendredi	le 27 mars 2020	jeudi	le 27 août 2020
mardi	le 28 avril 2020	lundi	le 28 septembre 2020
mercredi	le 27 mai 2020	mercredi	le 28 octobre 2020
vendredi	le 26 juin 2020	jeudi	le 26 novembre 2020
mercredi	le 29 juillet 2020	mardi	le 29 décembre 2020

Les bulletins de paie parviendront aux services d'attache, en principe, trois jours ouvrables avant le dernier jour de travail de chaque mois.

La présente est à porter à la connaissance du personnel par la voie la plus appropriée.

Le Chef de Service Finances et Contrôle de Gestion

Guy SCHWINNINGER

ULC communiqué de presse:

ULC zu den neuen Werten WLTP

Im Rahmen des nun beginnenden Autofestivals möchte die ULC die Verbraucher auf die neuen Werte und den damit einhergehenden Preiserhöhungen aufmerksam machen. Der „Neue Europäische Fahrzyklus“ (NEDC) der 1980er Jahre wird durch das „Weltweit harmonisierte Leichtfahrzeug-Prüfverfahren“ (WLTP) ersetzt.

Ab dem 1. März 2020 werden in Luxemburg die auf dem WLTP-Zyklus basierenden CO₂-Emissionsgrenzwerte für die Festlegung der Steuern angewandt.

Stichdatum:

Für alle Fahrzeuge, die vor dem 1. März 2020 erstmals in den Verkehr gebracht wurden, wird der NEDC-Wert weiterhin angewendet, bis das Fahrzeug endgültig aus dem Verkehr gezogen wird.

Eine rückwirkende Anwendung von WLTP-Werten ist nicht geplant.

Für alle Fahrzeuge, die am oder nach dem 1. März 2020 erstmals in Betrieb genommen werden, gilt der neue WLTP-Wert.

Was ändert sich für den Verbraucher?

Da die tatsächlich gemessenen Emissionen gemäß dem neuen Verfahren welches ab 1 März 2020 zur Anwendung kommt, nicht mit denen vor diesem Datum mittels des vorher angewandten Prüfzyklus übereinstimmen, wird der tatsächliche Kraftstoffverbrauch und somit auch die CO₂-Emissionen steigen. Dies gilt für Fahrzeuge deren technische Spezifikationen vor und nach dem 1 März identisch sind.

Ein paar Beispiele.

- Ein Fahrzeug hat die folgenden Werte:

Kraftstoffverbrauch: 6,1 - 6,9 (l/100km) NEFZ; Emissionen: 138 - 157 (g/Km) NEDC

Mit dem neuen System wird das Fahrzeug klassifiziert:

Kraftstoffverbrauch: 6,3 - 7,6 (l/100km) NEFZ; Emissionen: 142 - 171 (g/Km) NEDC

Gebühr für NEDC: 113,04€/Jahr

Ab 1. März 2020: 143,64€.

Erhöhung von 32,13€/Jahr

- Ein Fahrzeug zeigt die folgenden Daten an:
Kraftstoffverbrauch: 3,8 - 5,6 (l/100km) NEFZ; Emissionen: 100 - 128 (g/Km) NEDC

Mit dem neuen System wird das Fahrzeug klassifiziert:

Kraftstoffverbrauch: 4,8 - 5,6 (l/100km) NEFZ; Emissionen: 126 - 181 (g/Km) NEDC

Gebühr für NEDC: 96,12€/Jahr

Ab 1. März 2020: 162,90€.

Erhöhung von 66,78€/Jahr

Als Schlussfolgerung hält die ULC fest, dass also wiederum der Endverbraucher die Rechnung über die CO₂-Emissionsbesteuerung bezahlen muss, wenn es den Herstellern nicht gelingt, die Fahrzeuge kraftstoffeffizienter und damit weniger umweltbelastend herzustellen. Darum fordert die ULC die Regierung auf, diese entstandenen Mehrkosten für den Endverbraucher auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. Denn zu der neuen CO₂-Taxe kommt die Erhöhung der Treibstoffpreise hinzu.

Die ULC prangert an, dass der Autofahrer durch alle schon entstandenen Preiserhöhungen und noch auf ihn zu kommenden Verteuerungen, zu einer willkommenen Milchkuh der Nation degradiert wird.

Hinzu kommen u.a. die vielfältigen Preiserhöhungen im Servicebereich, der verschiedenen Taxen, Versicherungen und in den Alters- und Pflegeheimen, während die Steuertabelle seit Jahren nicht mehr an die Inflation angepasst wurde und dies bei stagnierenden Gehältern und Renten.

Daher protestiert die ULC erneut energisch gegen eine diesbezügliche Politik der steuerlichen Belastung der Endverbraucher, mit dem alleinigen Ziel die Staatskasse aufzufüllen.

Mitgeteilt von der ULC am 24.01.2020



Marcel OBERWEIS

Die Bemessung des Wohlstandes mit Blick auf die Armut

Die rezenten Diskussionen zum Thema Armut und zum „BIP Bien-Être“ haben aufgezeigt, dass die Armut kein individuelles, sondern ein systemisches Problem darstellt und die bisherige Berechnung des Bruttoinlandproduktes BIP grundlegend überdacht werden muss.

Den aktuellen Statistiken entnimmt man, dass sich zurzeit 18,3 Prozent der Luxemburger Bevölkerung (106.000 Menschen) in Armut befinden. Wer 60 Prozent weniger als das Medianeinkommen des Landes verdient, der wird als arm eingestuft. Bei näherem Hinsehen erkennt man, dass die Armut jedoch vielfältige Ursachen hat - nicht nur finanzielle und materielle Aspekte. Mit dem „Ausgrenzen aus der Gemeinschaft“ beginnt der rapide Abstieg in die Armut und einmal auf der tiefsten Sohle angekommen, wird die Armut auf die nachfolgenden Generationen übertragen.

Auch wenn eine Reihe von Vergünstigungen den Minderbemittelten zur Verfügung stehen, so darf nicht übersehen werden, dass es eines Mindesteinkommens bedarf, um sich im reichen Luxemburg nicht finanziell in eine bedauernswerte Lage zu bewegen. Vor allem muss endlich der äußerst frapperenden Immobilienspekulation Einhalt geboten werden. Hier müssen auch die „heiligen Kühe“ u.a. die „Fonds d'investissements spécialisés“ mittels denen die Immobilien- und Grundstückseigentümer ihre zu zahlenden Steuern auf das geringste Maß verringern, umgehend angetastet werden.

Der Studie des Staterc aus dem Jahr 2019 entnimmt man, dass Arbeitslose und Alleinerziehende am stärksten von der Armut bedroht sind, gefolgt von Familien mit mehr als zwei Kindern und alleinstehenden Personen. Ohne sozialen Neid zu schüren, lässt doch die Tatsache aufhorchen: Die soziale Schere klafft immer weiter auseinander. Zwischen den Jahren 2015 bis 2018 verdienten die zehn Prozent der Topverdiener in Luxemburg im Schnitt monatlich 9882 Euro - mehr als das Zehnfache (monatlich mit 979 Euro), dessen was den zehn Prozent am unteren Ende der Skala zur Verfügung stand.

Aus eigener Erfahrung - bezüglich dem Erklimmen der sozialen Leiter - sehe ich in der Schule den wichtigsten Garanten für ein „Leben in Würde“. Das Thema Armut muss in der Mitte der Gesellschaft ankommen, Lippenbekenntnisse und Verweise auf das lokale „Office social“ sowie die Eingliederung in prekäre Beschaffungsmaßnahmen helfen nicht, die Armut zu besiegen. Das Staterc hat in einer Studie aufgezeigt, dass ein Arbeitsplatz nicht vor der Armut schützt - 13,4 Prozent der Erwerbstätigen waren im Jahr 2018 ebenfalls bedroht. Es sei darauf hingewiesen,

dass eine vierköpfige Familie monatlich 4213 Euro benötigt, um „menschwürdig zu leben“ - die Armutsgefährdungsgrenze liegt hier bei monatlich 4227 Euro. Ein Paar ohne Kinder bräuchte demgegenüber monatlich 2912 Euro - die Armutsgefährdungsgrenze liegt hier bei monatlich 3020 Euro und eine alleinstehende Person bräuchte monatlich 2110 Euro - die Armutsgefährdungsgrenze liegt hier bei monatlich 2013 Euro.

Weitaus trauriger die Aussage (beruhend auf den Auswertungen aus dem Jahr 2017) seitens Eurostat, dass in Luxemburg junge Menschen und Berufseinsteiger am zweithäufigsten von der Armut betroffen sind - Menschen zwischen 18 und 24 Jahren. Das „reiche Luxemburg“ belegt mit 20 Prozent den zweiten Platz im EU-Ranking hinter Rumänien (28,2 Prozent) wobei der EU-Durchschnitt bei 11,9 Prozent liegt.

Das BIP ist kein nachhaltiges Berechnungsinstrument für den Wohlstand unserer Gesellschaft

Man kann es nicht abstreiten, mit steigenden Wachstumsraten des Bruttoinlandproduktes (BIP) ging eine Erhöhung des Wohlstands in vielen Ländern der Erde - vor allem in den Industrieländern - seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges einher. Durch das wachsende BIP wurde die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft erhöht, welche einen steigenden Wohlstand erbrachte.

Seit Beginn der Berechnung des BIPs wird nicht das Wohlbefinden einer Nation gemessen, sondern nur die monetäre Zusammenfassung der Produktion von Gütern und den Dienstleistungen. Es drängt sich demzufolge immer stärker die Frage auf, ob das BIP noch das geeignete Maß darstellt, um das Wachstum der Gesellschaft widerzuspiegeln, dies angesichts der Tatsache, dass die globale Ungleichheit in allen Ländern der Erde steigt. Das Wirtschaftswachstum ist demzufolge kein Gradmesser für den materiellen Wohlstand in der Gesellschaft.

Nach den Veröffentlichungen des „Club of Rome“ über die Grenzen des Wachstums im Jahr 1972 wurde verlautbart, dass nicht die Quantität des Wachstums entscheidend sei für den wachsenden Wohlstand, sondern die Qualität des Wachstums. Es werden Dienstleistungen in das BIP eingeschrieben, die in keiner Weise zur Erhöhung der Lebensqualität der Bürger beitragen u.a. die Autounfälle und deren Reparaturkosten, die Verschrottung von Produkten, die Beseitigung von Schäden an der Biodiversität, die Säuberung der Gewässer und die Wiederherstellung von gesunden Ag-

rarflächen. Demgegenüber werden viele gesellschaftliche Leistungen u.a. die private Altenpflege, die Hausarbeit, die Nachbarschaftshilfe sowie das ehrenamtliche Engagement nicht eingerechnet.

Da von einem steigenden BIP nicht immer alle profitieren, die Verteilungsfrage sogar völlig ausgeklammert wird, ist es kein Indikator für Entwicklung und Fortschritt. Weitere Untersuchungen aus der Glücksforschung zeigen außerdem, dass die Steigerung des Einkommens ab einem bestimmten Wohlstandsniveau gar nicht zu mehr subjektiver Lebensqualität führt.

Anlässlich des diesjährigen Wirtschaftsgipfels in Davos vermeldete die ONG OXFAM, dass weltweit 2.153 Milliarden über mehr finanzielle Mittel verfügten als 60 Prozent der Weltbevölkerung. Wie kann man hier von „Gerechtigkeit für alle Menschen“ reden, wenn die ärmsten zehn Prozent der Weltbevölkerung nur über zwei Prozent des weltweiten Einkommens verfügen?

Das BIP darf nicht mehr als die Richtschnur des Wohlergehens eines Landes dienen, im aktuellen BIP vermag ich nur ein Maß für die ökologische Zerstörung auszumachen.

Brauchen wir überhaupt noch Wohlstandswachstum?

Neben der Bemessung des Bruttonationalglücks mit seinen 33 Indikatoren u.a. das subjektive Wohlbefinden, die Gesundheit, die Bildung, die Kultur, die Aufteilung zwischen Arbeitszeit und Freizeit, die Politik, das Gemeinschafts- und Familienleben, die Umwelt und der Lebensstandard, wie ihn das Königreich Bhutan im Himalaya entwickelt hat, gibt es noch das im Jahr 1990 eingeführte „Human Development Index“ (HDI) der Vereinten Nationen. Noch wesentlich mehr Faktoren als der „Human Development Index“ berücksichtigt der im Jahr 2011 veröffentlichte „Better Life Index“ der Industrieländer-Organisation OECD die beiden Bereiche: „Materielle Lebensbedingungen“ und „Lebensqualität“.

Zur Bemessung des Wohlstandes einer Nation dient meines Erachtens vielmehr der „Gini-Koeffizient“ eine zentrale Rolle. Der Koeffizient nimmt Werte zwischen 0 (bei gleichmäßiger Verteilung) und 1 (wenn das gesamte Einkommen in den Händen von einer Person vereinnahmt ist - die maximale Ungleichverteilung liegt vor) ein.

Laut der Veröffentlichung von Bruno Urmersbach (Statista) am 22. Januar 2020 zeigt sich, dass sich die Einkommensungleichheit zwischen den Jahren 2008 bis 2018 sehr stark erhöht hat. Im Jahr 2018 erreichte der Gini-Koeffizient den Wert von 0,332, derweil sich der EU-Durchschnitt auf 0,309 belief. Im Jahr 2008 betrug dieser Wert noch 0,277 - dies weist genügend auf die Gerechtigkeit in Luxemburg hin.

Doch trotz der offensichtlichen Grenzen unseres Planeten mit seinen endlichen Ressourcen und der begrenzten Regenerationsmöglichkeiten ist der Wachstumsgedanke omnipräsent. Wie oft hört man: „Wachstum sei notwendig, verspreche Arbeitsplätze, Wohlstand und volle Staatskassen, ermögliche die notwendige Entwicklung für die Minderbemittelten“. „Wer in einer begrenzten Welt dennoch an unbegrenztes Wachstum glaubt, ist entweder ein Idiot oder ein Ökonom“, sagte der US-Ökonom Kenneth Boulding.

Diesbezüglich muss daran erinnert werden, dass Luxemburg am 16. Februar 2020 seinen Erdüberlastungstag bereits erreicht hatte und bis zum 31. Dezember 2020 „auf Pump“ lebt. Luxemburg hat die Ressourcen erschöpft und

wenn alle Menschen „die Erde wie die Luxemburger ausbeuten“, dann bräuchten wir beinahe acht Erden.

Betrachtet man die Resultate des Glückbefindens in den Industrieländern und den aufstrebenden Schwellenländern, so lässt sich keine positive Korrelation zwischen dem Wachstum des BIPs und der durchschnittlichen Lebenszufriedenheit der Menschen erkennen.

Es stellt sich somit die Frage: „Brauchen wir angesichts des erreichten hohen Wohlstandsniveau noch Wohlstandswachstum?“ Das endlose Wirtschaftswachstum ist keine Option, denn der Verzicht auf das weitere Wachstum kann mit dem „Easterlin-Paradoxon“ begründet werden. Richard Easterlin zeigte in seinen Forschungen, dass sich oberhalb bestimmter Schwellen des Reichtums das Glücksniveau nicht steigern lässt. Das Paradoxon besagt, dass der Zuwachs an Lebenszufriedenheit durch ein höheres Einkommen mit steigendem Niveau des bereits erreichten Wohlstandes nur noch gering ist. In den hoch entwickelten Industrieländern kann keine Korrelation mit der Lebenszufriedenheit festgestellt werden.

Marcel OBERWEIS

Die natürlichen Ressourcen und die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Umwelt sind begrenzt, deshalb müssen wir uns eingestehen, dass das aktuelle wirtschaftliche Wachstum die natürlichen Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen nicht schützt und insofern nicht nachhaltig ist?

Groupement des Amis du Rail

Invitation à l'assemblée générale

**Lundi, le 09 mars 2020
à 19h00 au Casino Syndical**

(63, rue de Bonnevoie, Luxembourg)

Cotisation G.A.R. 2020

Nous vous prions, sauf versement effectué entre-temps, de bien vouloir verser la cotisation pour l'exercice 2020 sur notre C.C.P.

IBAN LU68 1111 0082 4803 0000

5519 asbl

Invitation à l'assemblée générale

**Vendredi le 13 mars 2020
à 20h00 au „Jugendhaus“ à Bettembourg**

(37, rte d'Esch, Bettembourg)

ULC communiqué de presse:

ULC fordert landesweit Erhalt und Ausweitung der Bargeldautomaten



In der jüngsten Vergangenheit wurden der ULC immer mehr Beschwerden zugetragen, dass mit den Schließungen der Bank- und Postfilialen, ebenfalls die Bargeldautomaten verschwinden, was die Bargeldaufhebungen zusätzlich erschwert.

In seiner Antwort vom 3. Januar 2020 auf eine parlamentarische Anfrage stellt der Finanzminister klar, dass er nicht vorhat, das Recht auf Bargeldzahlung einzuschränken, auch nicht durch die Einführung von Maximalbeträgen.

Desto mehr muss allerdings die Voraussetzung erfüllt sein, dass die Verbraucher über eine ausreichende Menge an Bargeld verfügen können und zu ihrem eigenen Guthaben Zugang haben müssen.

Die ULC stellt jedoch fest, dass Bargeldabhebungen am Schalter nicht mehr uneingeschränkt möglich sind und die Kunden dazu aufgefordert werden, sich am Bargeldautomaten zu bedienen. Mit der zunehmenden Schließung von Bank- und Postfilialen verschwinden allerdings auch immer mehr Bargeldautomaten und somit die Möglichkeit für die Bankkunden, ohne größere Wege zurücklegen zu müssen, auf ihr eigenes Bargeld Zugriff zu haben.

In diesem Zusammenhang, weist die ULC darauf hin, dass im Februar eine weitere Postfiliale in Remich dicht macht und deren Anzahl sogar landesweit bis auf 15 Niederlassungen zurückgefahren werden soll.

Gerade für ältere Menschen die Probleme mit den elektronischen Zahlungsmitteln haben und vor der zunehmenden Di-

gitalisierung kapitulieren müssen, ist der Besitz von Bargeld lebensnotwendig und ein Element ihrer sozialen Integration. Im Übrigen ist dies auch im Interesse handwerklicher Betriebe, wie z.B. Bäckereien oder Metzgereien.

Wenn also die politisch Verantwortlichen den Bürgern zusichern, dass Bargeldzahlungen und Abhebungen auch in Zukunft möglich sein sollen, müssen sie auch dafür sorgen, dass die Verbraucher ohne Umstände uneingeschränkt auf Bargeld zurückgreifen können.

Innerhalb der noch bestehenden Bank- und Postfilialen ist dies bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr der Fall.

Darum fordert die ULC, dass die Anzahl der Bargeldautomaten nicht weiter abnimmt, sondern dafür Sorge zu tragen ist, dass in jeder Ortschaft, wo bisher Bank- und Postfilialen abgebaut wurden, weiterhin Bargeldautomaten einzurichten sind.

Abgesehen von den oben genannten Problemen, fordert die ULC von der Regierung beziehungsweise dem Finanzminister, nach wie vor die Gesetzgebung betreffend die „comptes de paiement“ vom 13. Juni 2017 endlich im Interesse der älteren Menschen, der sozial Schwachen und denjenigen mit einer Behinderung, nachzubessern und die Unentgeltlichkeit in Bezug auf die Basisoperationen am Schalter zu ermöglichen, anstatt nach wie vor auf taub zu schalten.

Mitgeteilt von der ULC am 13.01.2020

ULC communiqué de presse:

ULC entsetzt über die Schließung von 11 „Spuerkeess“-Filialen!

Die ULC ist entsetzt über die Ankündigung der schon für Ende März vorgesehenen Schließung von 11 BCEE Agenturen quer durchs Land.

Das Resultat hiervon wird eine weitere sehr bedenkliche Ausdünnung des Filialnetzes u.a. in den ländlichen Gegenden des Landes sein. Entlang der Mosel und im Norden bleiben nur noch zwei (Remich und Grevenmacher) beziehungsweise drei Filialen übrig.

Vor allem für ältere Menschen und die „personnes à mobilité réduite“, wird dies erhebliche Konsequenzen haben. Sie werden nun gezwungen bei den Online-Operationen, Hilfe bei Verwandten, Nachbarn oder Freunden zu suchen, da sie z.B. für die Zahlung ihrer Rechnungen systematisch auf Hilfe von Dritten angewiesen sind.

Auch wenn die „Spuerkeessverantwortlichen“ die Schließung der Filialen damit begründen, dass die Frequentation der Filialen über die vergangenen Jahre zurückgegangen ist, so werden immer noch tausende von Kunden im Regen stehen gelassen.

Gerade von der staatseigenen „Spuerkeess“ hätte die ULC eine solch radikale und unsoziale Politik nicht erwartet.

Begründet wird die Schließung der zahlreichen Niederlassungen ebenfalls mit dem Ausbau der Digitalstrategie. Nur wird diese den betroffenen Menschen, die auf die Hilfe von Schalterbeamten angewiesen sind, nichts nützen. Hilfeleistung wird ihnen lediglich über Telefon oder online angeboten und hier beißt sich die Katze in den Schwanz. Besonders ältere Kunden und Menschen mit einer Behinderung sind oft auf die effektive Unterstützung durch Schalterbeamten angewiesen und können mit dieser digitalen Hilfestellung nichts anfangen.

Die Sparkasse, die zu 100 % dem Staat gehört, wird damit praktisch zum Vorreiter einer radikalen und unsozialen Schließungspolitik ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse ihrer Kunden. Die ULC kritisiert diese Vorgehensweise aufs Schärfste und fordert die Verantwortlichen der „Spuerkeess“ auf, diese Schließungen und unsozialen Rationalisierungsmaßnahmen rückgängig zu machen.

Des Weiteren appelliert die ULC an die Regierung und insbesondere an den neuen Wirtschaftsminister, ihre Verantwortung zu übernehmen, um diese skandalöse Vorgehensweise der staatlichen BCEE wieder zu annullieren.

Mitgeteilt von der ULC am 13.02.2020

Beteiligung der FCPT-Fürsorgekasse an den im Jahr 2019 entstandenen Arzt- und Krankenkosten

Die Generalversammlung der FCPT-Fürsorgekasse vom 25. November 2000 in Wasserbillig beschloss innerhalb der Kasse einen Fonds für Gesundheitsausgaben zu schaffen.

Der Fonds gewährt seine Leistungen in folgenden Fällen:

- a) Wenn bei längerem Krankenhausaufenthalt die Krankenkasse mit der Begleichung der Aufenthaltskosten aufhört, ohne dass es sich jedoch um einen „Pflegefall“ im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen handelt, übernimmt der Fonds den Tagessatz.
- b) Bei längeren und kostspieligen Krankheiten übernimmt der Fonds die Behandlungskosten, unabhängig davon ob die Behandlung ambulant oder stationär, ob im In- oder Ausland geleistet wurde, und zwar nach Abzug der Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse und durch die CMCM. Berücksichtigt werden alle Rechnungen von Ärzten, Krankenhäusern oder Apotheken.
- c) Ungedeckte Arzneikosten, auch solche die von der Krankenkasse nicht rückerstattet werden, aber sofern die Arzneien vom Arzt verschrieben worden sind, werden vom Fonds übernommen.

Recht auf die Leistungen des Fonds haben:

- a) Das wirkliche Mitglied der Gesellschaft;
- b) Dessen Ehepartner
- c) Dessen Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin, Schwiegertochter oder dessen großjährige Tochter, wenn diese seinen Haushalt führen, und für deren Unterhalt er aufkommt, wenn sein Ehepartner den gemeinsamen Haushalt nicht mehr führt oder führen kann, oder wenn er ledig ist;
- d) Dessen Kinder die jünger als 18 Jahre sind, ob es die eigenen sind, die Adoptivkinder oder die Kinder des anderen Ehepartners, die zu seinen Lasten sind;
- e) Die überlebenden Kinder des Mitgliedes. Wenn die Kinder im In- oder Ausland studieren, wird die Altersgrenze entsprechend den Bestimmungen der Krankenkasse festgesetzt. Keine Altersgrenze besteht für psychisch oder physisch behinderte Kinder.

Um in den Genuss der Leistungen des Fonds zu kommen, muss das Mitglied bis zum 31. März eines Jahres alle Belege einsenden insofern sie im jeweilig

vorherigen Jahr ausgestellt wurden. Als Belege zählen die von der Krankenkasse ausgestellten Rückerstattungsabrechnungen, sowie die beglichenen Rechnungen der Apotheker oder anderer Gesundheitsleistungserbringer.

Belege, die nach dem 31. März eingeschickt werden, können erst im folgenden Jahr, nach den dann geltenden Bestimmungen, berücksichtigt werden.

Der Fonds übernimmt, unter Beachtung des folgenden Absatzes, die ungedeckten Gesundheitsausgaben, welche durch die im vorherigen Artikel aufgeführten Belege eingebracht werden, insofern sie jedoch einen Freibetrag von 70€, Index 100 zu berechnen am 31. Dezember des geltenden Jahres) übersteigen. Ausgenommen von einer Übernahme durch den Fonds sind folgende Ausgaben:

- a) Die Mehrkosten bei einem Krankenhausaufenthalt in der ersten Klasse;
- b) Die Kosten für Brillenfassungen (die Gläser werden voll angerechnet);
- c) Die Kosten für Edelmetalle und Email bei Zahnersatz, sowie für Mehrausgaben, die durch Vernachlässigung der regelmäßigen Zahnarztbesuch entstehen (Nichtbeachtung der Präventivmedizin);
- d) Die Kosten des Krankenhausaufenthalts bei Pflegefällen (insofern sie von der Krankenkasse als solche anerkannt werden);
- e) Die Kosten für von der Krankenkasse nicht genehmigte Kuraufenthalte; für genehmigte Kuraufenthalte werden die Hotelkosten nicht übernommen.
- f) Der Höchstbetrag, der jährlich vom Fonds ausbezahlt wird, ist auf 9 920 € festgesetzt.
- g) Daraus erfolgt, dass wenn die Ansprüche aller Mitglieder in einem Jahr diesen Betrag übersteigen, wird der Restbetrag, laut Artikel 4, Absatz I, dieser Verordnung, zu Lasten des Mitgliedes, im prozentualen Verhältnis zum obigen Absatz vorgesehenen Höchstbetrag gekürzt.
- h) Dieser Betrag wird für alle Mitglieder einmal im Jahr vom Fonds überwiesen. Das Datum der Überweisung wird im „Transport“ veröffentlicht.
- i) N.B.: Der Freibetrag für das Jahr 2019 beläuft sich auf 570,08 € (70 x 8,1440)
- j) Einsendeschluss für die Belege an das FCPT-Generalsekretariat, B.P. 2615, L-1026 Luxemburg ist der 01/04/2020.

A.S.CFL - Leichtathletik

CFL Crossmeisterschaften 2020

Am Samstag, den 07. März 2020, finden in Echternach die 37ten CFL-Crossmeisterschaften statt.

Der Startschuss für den Hauptlauf der Damen und Männer erfolgt um 15:00 Uhr.

Distanzen:

- Damen: +/- 6.000m
- Herren: +/- 8.000m

Umkleideräume und Duschen stehen den Athleten im neuen Busbahnhof von Echternach zur Verfügung.

Die Preisverteilung findet gegen 16h45 statt.

Einschreibungen zum Cross werden entgegengenommen bei:

Josy Bourgraff - Tel.: 4990-5822

(oder über E-mail: josy.bourgraff@cfl.lu)



Großformatdruck, Beschriftungen, Aufkleber, Schaufenster-, Auto-, Lastwagenverklebung, Planen, Poster, Textil, Werbeartikel

41, Z.I. Kehlen L – 8287 Kehlen
Tél.: 26 30 55 61 Fax: 26 30 55 62
www.signitec.lu signitec@pt.lu

Der nächste „Transport“ erscheint am 3. April 2020

Redaktionsschluss ist der 26. Mars 2020

(Nach diesem Datum können keine Artikel mehr angenommen werden)

Transport

L-2560 Luxembourg
20A, rue de Strasbourg
Téléphone: 22 67 86-1
CFL-Basa Nr. 1289
Telefax: 22 67 09
C.C.R.A. LU24 0099 7800 0026 6122
B.C.E.E. LU07 0019 1000 0453 4000
C.C.P. LU14 1111 0124 4630 0000

Impression et Expédition:

Print Solutions S.à r.l., Luxembourg

Organe bimensuel officiel de la Fédération Chrétienne du Personnel des Transports affiliée à la Fédération Internationale des Organisations Syndicales du Personnel des Transports et à la Fédération des Syndicats des Transports dans l'Union Européenne.

La rédaction ne prend aucune responsabilité en ce qui concerne les manuscrits non commandés.

Les articles signés ne reflètent pas nécessairement l'opinion de la fédération.

Tarif de Publicité

1) Entrefilet

Prix par mm et par colonne: avec hauteur minimum de 15 mm et maximum de 30 mm. **0,35 €**

1) Annonces

Prix par mm et par colonne: avec hauteur minimum de 60 mm. **0,11 €**

Mitglied der A.P.P.L.



Association de la
Presse Périodique
Luxembourgeoise

Der Punktwert-Index 834,76

Seit dem 1. August 2018 beträgt der Wert eines Punktes für das Kaderpersonal 20,1789 €.

Die Haushaltszulage beträgt 8,1% bei einem Minimum von 25 Punkten (461,54 €) und einem Maximum von 29 Punkten (535,39 €)

Für alle Elemente, die nicht pensionsberechtigt sind: 19,1075 €

Für die Pensionsempfänger ist die Basis ein Wert von 19,5440 €.



info@syprolux.lu